

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 1 von 13

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. *Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches:*

Alltek Fugenfüller

1.2. *Relevante indizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von der Abgeraten wird*

Verwendungszweck: Füll- und Flächenspachtel, Verwendung gemäß Etikettentext

Einschränkungen: Bei sachgemäßer Verwendung, keine

1.3. *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

Firma: alltek-austria, E. Steinprinz GesmbH
Wolfenbergerstr. 2
3100 St. Pölten-Spratzern
Tel: 02742/881177; Fax: 02742/881177-13
Internet: www.alltek-austria.at; e-mail: office@alltek-austria.at

1.4. *Notrufnummer*

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. *Einstufung des Stoffes oder Gemisches*

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

2.2. *Kennzeichnungselemente:*

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt.

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Zusätzliche Kennzeichnung: keine

2.3. *Sonstige Gefahren:*

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.: 1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller

Druckdatum: 18.03.2026

Seite 2 von 13



Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

Inhaltsstoffe: Calciumsulfat, Calciumcarbonat und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Bei gespreizten Lidern mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Ärztlichen Rat einholen, kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: nicht entzündbar

Ungeeignete Löschmittel: keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.: 1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller

Druckdatum: 18.03.2026

Seite 3 von 13

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Das Produkt selbst brennt nicht.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staubbildung vermeiden

6.2. *Umweltschutzmaßnahmen*

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das Produkt mechanisch aufnehmen (kehren, schaufeln, saugen)

6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2. *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Nur im Originalgebinde an einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren Materialien fernhalten.

7.3. *Spezifische Endanwendungen*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwertverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

10101-41-4 Calciumsulfat:

MAK (OEL TWA) (Alveolengängige Staubfraktion): 5 mg/m³

MAK (OEL STEL) (Alveolengängige Staubfraktion): 10 mg/m³

Bestandteile mit PNEC

10101-41-4 Calciumsulfat:

PNEC Kläranlage: 100mg/l

471-34-1 Calciumcarbonat

PNEC Kläranlage: 100mg/l

Bestandteile mit DNEL

10101-41-4 Calciumsulfat:

Arbeiter: Langzeit-Exposition – systemische Wirkung, Inhalation: 21,17 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition – systemische Wirkung, Inhalation: 5082 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Wirkung, Inhalation: 3811 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Wirkung, Inhalation: 5,29 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,52 mg/kg KW/Tag

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 11,4 mg/kg KW/Tag

471-34-1 Calciumcarbonat

Arbeiter: Langzeit-Exposition – lokale Wirkung, Inhalation: 6,36 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Wirkung, Inhalation: 1,06 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,1 mg/kg KW/Tag

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,1 mg/kg KW/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Zum Schutz bei Staubeentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 5 von 13

Handschutz: Schutzhandschuhe

Haut und Körperschutz: Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe. Nach Kontakt
Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei
unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei
Staubentwicklung einen Partikelfilter P2 tragen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck (20°C): nicht anwendbar

Schüttdichte: ca. 1 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: $\geq 2,4$ g/l

pH-Wert (23°C): ca. 8-9

Viskosität: nicht anwendbar

9.2. *Sonstige Angaben*

Explosive Stoffe/Gemische: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Nicht anwendbar

Selbstentzündung: nicht selbstentzündlich

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. *Reaktivität*

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2. *Chemische Stabilität*

Stabil unter normalen Bedingungen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 6 von 13

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11.Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg; Methode: OECD Prüfrichtlinie 420, Ratt, weiblich, experimenteller Wert, Oral

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): >3,26 mg/l; Methode: OECD 403, Expositionszeit 4 h, Ratte, männlich/weiblich experimenteller Wert, Inhalation (Stäube)

471-34-1 Calciumcarbonat:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg; Methode: OECD Prüfrichtlinie 420, Ratt, weiblich, experimenteller Wert, Oral

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg; Methode: OECD Prüfrichtlinie 402, Ratt, weiblich, experimenteller Wert, Dermal

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): >3,26 mg/l; Methode: OECD 403, Expositionszeit 4 h, Ratte, männlich/weiblich experimenteller Wert, Inhalation (Stäube)

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 7 von 13

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

471-34-1 Calciumcarbonat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

471-34-1 Calciumcarbonat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

471-34-1 Calciumcarbonat:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.: 1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 8 von 13

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der
Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH
Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder
der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß
Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und
3).

Abschnitt 12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Angaben über sonstige Gefahren

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen: Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Lepomis macrochirus, Wasserfreie Form):
2980 mg/l, Expositionszeit: 96 h

471-34-1 Calciumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):
> 100% (OECD 203, Expositionszeit: 96 h)

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Druckdatum: 18.03.2026

Produkt: Alltek Fugenfüller

Seite 9 von 13

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50
(Daphnia (Wasserfloh) Wasserfloh)): > 100% (OECD 202 Expositionszeit: 48 h)

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: EC50: >100% (OECD 201,
Expositionszeit: 72 h)



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar

471-34-1 Calciumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

10101-41-4 Calciumsulfat:

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

471-34-1 Calciumcarbonat:

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller



Druckdatum: 18.03.2026

Seite 10 von 13

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Waschwasser darf nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen.

Verunreinigte Verpackungen:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel-Nr. für das ungebrauchte Produkt:

17 09 04, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle

von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

GISCODE : CP1 - Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis.

EMICODE : EC 1 PLUS - sehr emissionsarm.

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller

Druckdatum: 18.03.2026

Seite 12 von 13



Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Sonstige Vorschriften: Gesetzliche Schutz und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Alle Abschnitte wurden überarbeitet.

AT OEL: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW: Tagesmittelwert

AT OEL / MAK-KZW: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

alltek-austria Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) NR. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Datum / überarbeitet am: 21.01.2026; Versionsnr.:1.1

Produkt: Alltek Fugenfüller

Druckdatum: 18.03.2026

Seite 13 von 13



Sonstige Angaben: Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE